



## LANGZEITKONTO IM DB KONZERN

Das „Langzeitkonto“ im DB Konzern ist ein von der EVG tarifvertraglich vereinbartes Instrument, das u. a. beim Übergang in die Rente genutzt werden kann. Es wird geführt und verwaltet vom Wertguthabenfonds. Dieser ist eine gemeinsame, vor Insolvenz geschützte Einrichtung, geschaffen von der EVG, der DB AG und dem AGV MOVE.

Alle Regelungen aus dem Langzeitkonto finden auch für beurlaubte Beamt:innen Anwendung. Ein „Langzeitkonto“ entsteht immer erst mit der ersten Gutschrift und kann ausschließlich nur von den Beschäftigten selbst

gesteuert werden. Anders als das Arbeitszeitkonto (JAZ), das die Arbeitgeber über Dienst- und Einsatzpläne steuert.

Die Einzahlungen auf das Langzeitkonto können aus Zeitguthaben Überstunden nach JAZ, Urlaubstage, auch Zusatzurlaub (ab Mindesturlaub 24 Tage nach BurlG) oder Bruttoentgelte vom steuerpflichtigen Entgelt (oberhalb 450 Euro nach SGB IV § 8 Abs. 1) bestehen. Brutto-Einzahlungen können jährlich korrigiert werden.

### In „DB-Planet“ sind weitere Bausteine unter

- Mitarbeiter,
- Angebot & Wegweiser,
- Vergütung & Sozialleistungen

**zu finden.**

## Vergütung & Sozialleistungen

### Betriebliche Altersversorgung

Sorge vor. Die DB bietet dir attraktive Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung.

### Auszahlungsmodell wählen

Die DB geht neue Wege. Ob du dein Jahrestabellentgelt in 13, 12,5 oder 12 Gehälter ausgezahlt bekommst, entscheidest du.

### Langzeitkonto

Auf ein Langzeitkonto kannst du Zeit (Überstunden, Urlaub) oder Teile deines Entgelts einbringen. Du erhältst eine attraktive Verzinsung und kannst so zum Beispiel für die Rente vorsorgen oder ein Sabbatical realisieren.

### Broschüre Sozial- und Nebenleistungen

Alles auf einen Blick: In der aktuellen Broschüre findest du eine Übersicht zu sämtlichen Sozial- und Nebenleistungen des DB Konzerns.

Die Einzahlungen auf das Langzeitkonto können aus Zeitguthaben (siehe rechts), Überstunden nach JAZ, Urlaubstagen, auch Zusatzurlaub (ab Mindesturlaub 24 Tage nach BurlG) oder Bruttoentgelten vom steuerpflichtigen Entgelt (oberhalb 450 Euro nach SGB IV § 8 Abs.1 ) bestehen. Brutto-Einzahlungen können jährlich korrigiert werden. Zusätzlich sind Einmalzahlungen, z. B. aus dem Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld (jährliche Zuwendung) möglich.

## ANSPARPHASE

- **Zeitguthaben**
- **Urlaubstage**
- **Entgelt**
- **Verzinsung**

**Wertguthaben**

**Einzahlung steuer- und sozialabgabenfrei**

Zusätzlich sind Einmalzahlungen, z. B. aus dem Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld (jährliche Zuwendung), möglich.

Jede Einzahlung, die die DB AG auf Wunsch der:des Beschäftigten vornimmt, wird dem persönlichen Entgeltguthaben gutgeschrieben und verzinst. Es ist zu beachten, dass alle Einzahlungen auf das Langzeitkonto, inkl. Bonus und Verzinsung, Bruttobeiträge sind, die erst im Falle der Auszahlung steuer- und sozialabgabenpflichtig werden.

Eine entsprechende Wertmitteilung einschließlich der angefallenen Erträge erfolgt einmal jährlich oder ist auf dem jeweiligen aktuellen Stand online abrufbar.

Ein „Langzeitkonto“ beim Wertguthabenfonds hat weiterhin eine tarifvertraglich garantierte hohe Verzinsung von 2,1 Prozent plus Überschussbeteiligung.

Beim Langzeitkonto fallen keine Kontoführungsgebühren und keine Kapitalertragssteuer an. Somit ist auch kein Freistellungsauftrag für Kapitalerträge erforderlich. Die Versorgungszuschläge werden entsprechend § 21 Abs.3 DBGrG auch während einer Freistellungsphase gezahlt.

## ZWEI ZUFLUSSWEGE

### Einbringung von Entgelt

- Einbringung nur von steuerpflichtigem Entgelt
- Einbringung aus:
  - laufendem Entgelt mtl. regelmäßig oder einmalig
  - Nebenbezügen mtl. regelmäßig
  - Einmalbezügen (z. B. Weihnachtsgeld)
- Einbringung aus Weihnachtsgeld und Zuwendungen in € oder % möglich

### Einbringung von Zeitguthaben

- Gutschriften aus Einbringung von Arbeitszeit, sofern dies im maßgeblichen Tarifvertrag vorgesehen ist
- Stunden aus dem Freizeitkonto
- Erholungsurlaub oberhalb des gesetzlichen Mindesturlaubs
- Zusatzurlaub (für Nacht- und Schichtarbeit)
- Zeitguthaben werden mit dem Stundensatz in ein Geldguthaben umgerechnet und als Geldwert gutgeschrieben

### Entgeltguthaben Langzeitkonto

*Umwandlung spezieller Entgeltbestandteile gesondert geregelt, z. B. Leistungsentgelt Rufbereitschaft (§ 3 Abs. 9 Anlage 9 FGr 1-TV DB Netz AG)*

Die von der:dem Arbeitnehmer:in eingebrachten Zeitguthaben und Urlaubstage werden vom AG, entsprechend der jeweiligen tariflichen Eingruppierung nach Entgelttabelle und dem Jahrestabellenentgelt nach § 29 Abs. 2 BasisTV mit einem Stundensatz nach dem 12,5er Modell zur Anwendung gebracht.

Der eingebrachte Geldwert pro Stunde aus Überstunden wird seit dem 1. Januar 2019 um einen pauschalen Zuschlag von 5,00 Euro von der DB AG erhöht.

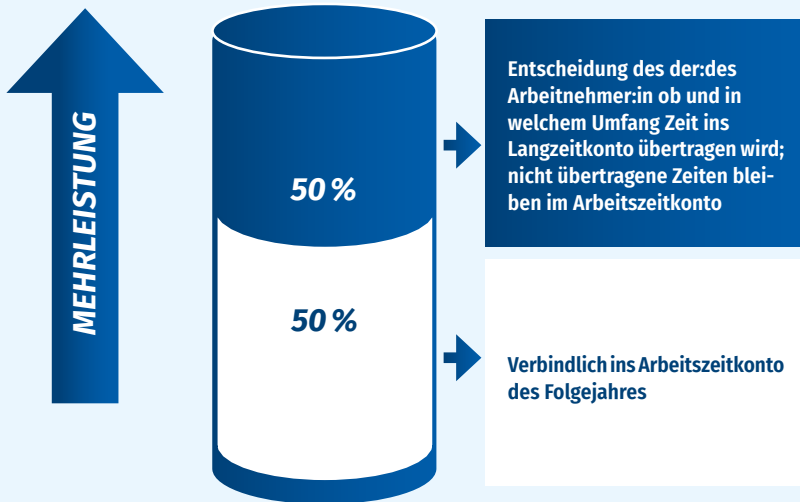
Haben Arbeitnehmer:innen zum Ende eines Kalenderjahres keine Überzeit/Mehrarbeit und haben sie im laufenden Jahr Bruttoentgelt in das Langzeitkonto eingezahlt, so erhalten sie einen Zuschuss von 15 Prozent auf den

eingezahlten Betrag bis zu einer Gesamthöhe von 2.400,00 Euro.

Der pauschale Zuschlag von 5 Euro und der Zuschuss von 15 Prozent gilt laut „Fördervereinbarung zum Langzeitkonto“ nur bis 31.12.2022.

„Zeitguthaben aus Urlaubstagen werden mit dem Stundensatz, der sich zum Zeitpunkt der Übertragung aus den jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen zum Urlaubsentgelt ergibt, gutgeschrieben. Der Stundensatz wird um einen Risikozuschlag in Höhe von 5 Prozent erhöht, um mögliche Arbeitsunfähigkeitszeiten während der Freistellung aus eingebrachtem Urlaub zu berücksichtigen.“

## ZUFLUSSREGELUNG AUS JAHRESARBEITSZEITKONTO



**Individuelles Jahresarbeitszeit-Soll als Übertragungsschwelle am Ende des Abrechnungszeitraums (Kalenderjahr)**

Wie viel von seinen geleisteten Stunden, Urlaubstagen oder Bruttolohn Die:der Arbeitnehmer:in in das Langzeitkonto einzahlen möchte, ist jeder:jedem freigestellt. Eine einmal getroffene Entscheidung über den Einzahlungsmodus wird auf Antrag entsprechend geändert. Einzahlungen von Arbeitszeit aus einem Gleitzeitkonto ist nicht möglich.

Ein „Langzeitkonto“ dient der Abwicklung von künftigen Freistellungen, die die:der Beschäftigte beantragen muss. Sie:er hat einen Anspruch auf Freistellung, wenn diese durch das Wertguthaben finanziert werden kann. Bei Bedarfsanspruch kann Der:die Arbeitgeber:in eine Auskunft einholen, in wie weit das Guthaben ausreicht, um den gestellten „Antrag auf Freistellung von Arbeit“ gerecht werden zu können.

## Freistellung von Arbeit (inklusive Teilzeit) ist nicht gleichzusetzen mit Urlaub!

Das persönliche Entgeltguthaben kann nach schriftlichem Antrag in Anspruch genommen werden für:

1	<b>Gesetzlich geregelte Verringerung der Arbeitszeit</b>	<b>Antragsfristen</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>→ nach dem Pflegezeitgesetz zum pflegen naher Angehöriger (PflegeZG)</li><li>→ nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)</li><li>→ nach § 8 des Teilzeit und Befristungsgesetzes (TzBfG)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ gesetzliche Frist oder vier Monate</li></ul>
2	<b>Vertraglich vereinbarte Verringerung der Arbeitszeit</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>→ unmittelbar vor einer Altersrente</li><li>→ berufliche Qualifizierungsmaßnahmen</li><li>→ mindestens fünftägige Gesundheitswoche (BAHN BKK,KBS)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ so früh wie möglich, mindestens neun Monate vor Rentenbeginn</li><li>→ so früh wie möglich, mindestens vier Monate</li></ul>
3	<b>Vertraglich vereinbarte ungebundene teilweise- oder vollständige Freistellung von der Arbeit (Sabbatical)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>→ z. B. für einen längeren Urlaub, Hausbau mindestens zwei Wochen bis zu zwölf Monaten</li><li>→ zur Betreuung des eigenen erkrankten Kindes, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Krankschreibung nach SGB V ausgeschöpft ist und der Arzt die notwendige Betreuung bescheinigt hat</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ so früh wie möglich, mindestens sechs Wochen</li><li>→ so früh wie möglich, Mindestfreistellung beträgt einen Tag</li></ul>

Während einer Freistellungsphase ist eine entsprechende Arbeitsbefreiung wegen Krankheit unwirksam.

Der Berechnung der zeitlichen Dauer des jeweiligen Freistellungsanspruches wird die Höhe des Urlaubsentgeltes des 6. Kalendermonats vor Beginn der Freistellung zugrunde gelegt.

Freistellung in Stunden (Tage, Wochen)	=	Entgeltguthaben in €
		maßgeb. Urlaubsentgelt Brutto pro Std. × Prozentsatz (70–100)

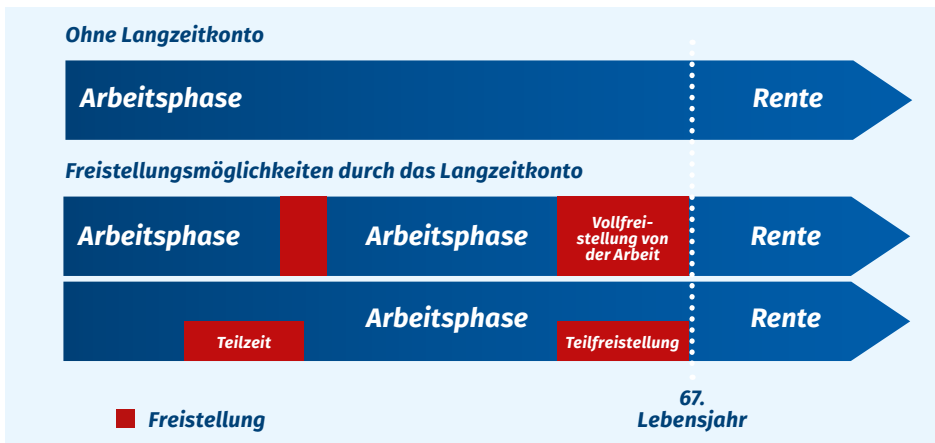
Die:der Arbeitnehmer:in kann dabei wählen (zwischen 70 – 100 Prozent), wie viel von dem maßgeblichen Urlaubsentgelt zur Berechnung zugrunde gelegt wird und somit zur Auszahlung kommt. Der Wahl entsprechend verändert sich die mögliche Zeit der Freistellung – 100 Prozent Auszahlung (nach der Berechnung des Urlaubsentgeltes) bedeuten somit weniger Freistellung (Tage/Monate). Wählt Die:der Beschäftigte nur 70 Prozent Auszahlung, ergibt das somit einen längeren Zeitraum der Freistellung (Tage/Monate). Hilfreich ist hier auch der Freistellungsrechner auf der Internetplattform: [www.wertguthabenfonds.de](http://www.wertguthabenfonds.de).

Urlaubsansprüche während dieser Freistellungsphase haben weiter Gültigkeit. Dies bedarf besonderer Aufmerksamkeit bei vertraglich vereinbarter Verringerung der Arbeitszeit vor Beginn der Rente wegen Alters (siehe Punkt 2 in der Abb. S. 44).

Jede:r Arbeitnehmer:in sollte vor Beginn der Rente das Wertguthaben aus dem Langzeitkonto aufbrauchen und somit das eigene Guthaben auf „null“ bringen. Während der Phase der Freistellung hat sie:er aber Anspruch auf Urlaub nach Tarifvertrag. Dieser zu gewährenden Urlaub ist somit günstigerweise vor Eintritt der Freistellungsphase zu legen.

Die:der Arbeitnehmer:in ist für die Zeit der Freistellung an den gewählten Prozentsatz der Auszahlung gebunden. Innerhalb einer Freistellungsphase bleiben Ausfallgründe wie Krankheit oder Kur unberücksichtigt.

In dem Fall einer „teilweisen Freistellung“ vor Beginn der Rente des Alters wegen muss in der Freistellungsphase mindestens 70 Prozent des zu Grunde gelegten Urlaubsentgeltes zur Auszahlung kommen.



Bei „vollständiger Freistellung“ vor Beginn der Rente sind alle Urlaubstage aus dem Kalenderjahr vor Beginn der Freistellungsphase über das Langzeitkonto abzuwickeln. Die Auszahlung während der Freistellungsphase leistet die DB AG inklusive der aktuellen notwendigen Sozialabgaben und Steuern. Alle zu leistenden Zahlbeiträge während einer Freistellung werden durch Zahlung aus dem Wertguthabenfonds an die DB AG ausgeglichen. Die:der Arbeitnehmer:in ist in der Zeit der Freistellung Mitarbeiter:in der DB AG, inklusive

Fahrvergünstigungen. Im Falle des Todes der:des Beschäftigten fallen die entsprechenden Ansprüche an die Erben. Die Ansprüche können ggf. zweifelsfrei durch einen Erbschein gegenüber der DB AG nachgewiesen werden. Weitere detaillierte Informationen sowie einen Online-Freistellungsrechner und Anträge findet man unter:

[www.wertguthabenfonds.de](http://www.wertguthabenfonds.de)  
**oder bei eurer:eurem Versicherten-  
sprecher:in der Region.**



## RENTEN-ZUSATZVERSICHERUNG (RZV)

### Chronik der RZV

Die Renten-Zusatzversorgung (ehem. „Abt. B“) wurde 1958 als „Satzungsrecht Teil C“ in die Satzung der Bundesbahnversicherungsanstalt (BVA) aufgenommen. Dabei handelte es sich um eine Pflichtversicherung, die eine sogenannte beamtenähnliche Versorgung (Gesamtversorgung) für Arbeitnehmer:innen bei der Deutschen Bundesbahn sicherstellte, wie es sie für den gesamten öffentlichen Dienst gab. Die Beteiligung (= Beiträge) wurde von der:dem Arbeitgeber:in und von den Arbeitnehmer:innen erbracht.

Nachdem es für die weitere Finanzierung sowie über das weitere Leistungsrecht keine Einigung zwischen Arbeitgeber:innen- und Arbeitnehmer:innenvertreter:innen gab, wurde in der Sitzung der Vertreterversammlung im Sommer 1979 in Hof beschlossen, dass sich die Abt. B an das Satzungsrecht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

(= VBL) anlehnt. Diese Satzungsänderung in der Abt. B brachte zwei gravierende Änderungen ab 1. August 1979 mit sich:

- die Bindung an die Satzung der VBL,
- die Beiträge wurden ausschließlich durch den:die Arbeitgeber:in finanziert.

Mit Gründung der DB AG am 5. Januar 1994 fiel die Grundlage für die Anmeldung in die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes für Eisenbahner:innen weg, weil sie in einem privatrechtlichen Unternehmen beschäftigt waren. Die Abt. B wird jedoch weitergeführt für alle Beschäftigten

- der DB AG, die zu diesem Zeitpunkt (5. Januar 1994) in der Abt. B versichert waren. Grundlage für die Weiterführung ist das Deutsche Bahn Gründungsgesetz. Für Beschäftigte der DB AG, die nicht in der RZV versichert sind, kann ein Anspruch auf Betriebsrente nach